

Ergebnis der Zwangsarbeiterentschädigung

Interview mit Peter Wolf, Vorsitzender des BdV-Regionalverbandes Leipzig

Jahrzehntelang hatten der BdV, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und andere Vertriebenenorganisationen darauf gedrängt, Personen, die nach dem 2. Weltkrieg Zwangsarbeit leisten mussten, eine Entschädigung zu gewähren. Die vorangegangene Bundesregierung hatte diese Forderungen aufgegriffen und beschlossen, jedem früheren Zwangsarbeiter eine Entschädigung von pauschal 2500 € zu bewilligen.

Die Antrags- und Bewilligungsverfahren wurde dem Bundesverwaltungsamt übertragen. Am 1.8.2016 wurde die Entschädigungsrichtlinie veröffentlicht. Die Antragsfrist endete am 30.12.2017. Insgesamt wurden rund 47.000 Anträge gestellt. Davon bezogen sich rund 33.000 auf eine Zwangsarbeit in der UdSSR, 4800 auf Rumänien, 3000 auf die deutschen Ostgebiete und Polen sowie jeweils 1100 auf die frühere CSSR und Deutschland, 4100 auf andere Länder. 67 % der Antragsteller waren Frauen. Bewilligt wurden rund 39.000 Anträge mit einer Gesamthöhe von 104 Mio. Euro. Die Anzahl der von Personen aus Sachsen gestellten Anträge konnte das Bundesverwaltungsamt leider nicht mitteilen.

Viele Mitglieder der Verbände der Spätaussiedler und Vertriebenen haben den Betroffenen bei der Antragstellung geholfen. Der Vorsitzende des BdV-Kreisverbandes Leipzig, Peter Wolf, hat sich von Beginn an engagiert eingebracht. Die Redaktion hat mit ihm ein Gespräch geführt.

Redaktion: Herr Wolf, Sie hatten uns berichtet, dass Sie eine Reihe von Personen bei der Antragstellung unterstützt haben. Wie viele Antragsteller haben Sie betreut?

Peter Wolf: Im BdV-Leipzig haben wir 44 Personen bei der Antragstellung betreut. Die Gespräche habe ich geführt. Ich weiß, dass einige Mitglieder und Nichtmitglieder aus Leipzig ohne unsere Hilfe Anträge gestellt haben.

Redaktion: Wissen Sie, wie hoch die Erfolgsquote der von Ihnen betreuten Personen war?

Peter Wolf: Ich gehe davon aus, dass die Anträge von allen Antragstellern bewilligt wurden, soweit die Antragsteller bei der Antragstellung noch lebten. Sind die Antragsteller nach Einreichung des Antrages verstorben, konnten die Entschädigungen an die Erben ausgezahlt werden. In einigen Fällen haben Angehörige von Verstorbenen Anträge gestellt. Diese wurden abgelehnt. Bei manchen Anträgen hat das Bundesverwaltungsamt noch Rückfragen gestellt. Die konnten wir zufriedenstellend beantworten. Einige Male mussten auch noch Dokumente nachgereicht werden.

Redaktion: Können Sie uns sagen, in welchen Ländern die Zwangsarbeiter eingesetzt waren, die vom BdV-Leipzig betreut wurden?

Peter Wolf: Die von uns betreuten Personen waren als Zwangsarbeiter im heutigen Polen und in der früheren CSSR tätig. In der Regel mussten sie in der Landwirtschaft und in Militäreinrichtungen, beispielsweise in Küchen, arbeiten.

Redaktion: In den Vorgesprächen hatten Sie uns geschildert, dass es häufig sehr schwer war, die erforderlichen Angaben zusammenzutragen. Können Sie uns diese Schwierigkeiten schildern?

Peter Wolf: Es war nicht so einfach wie ein Wohngeldantrag. Ich musste mit den Antragstellern oft lange Gespräche führen und so konnten wir gemeinsam verschüttete Erinnerungen wieder aufdecken. Nur wenige Zwangsarbeiter hatten Dokumente wie Entlassungsscheine. In einigen Fällen hatten die Kinder eine polnische Schule besucht und von dort Bescheinigungen vorweisen können. Wir haben auch nach Zeugen gesucht, die in dem gleichen Lager wie der Antragsteller Zwangsarbeiter waren. Während des Antragsverfahrens haben sich einige ehemalige Zwangsarbeiter in Leipzig wieder getroffen, die bis dahin nicht gewusst hatten, dass ihre Leidensgenossen ebenfalls Leipziger geworden sind. Es ging den Antragstellern und uns im BdV-Leipzig um die moralische Seite.

In unseren Gesprächen wurde immer wieder deutlich, dass die früheren Zwangsarbeiter vor allem um eine Anerkennung ihrer ungerechtfertigten Leiden wünschten.

Redaktion: Ist Ihnen bekannt, ob und wenn ja in wie vielen Fällen die während der Zwangsarbeit verbrachte Zeit bei der Rentenberechnung mit einbezogen wurde?

Peter Wolf: Mir ist kein Fall bekannt, dass die in der Zwangsarbeit verbrachte Zeit auf die Versicherungszeit bei der Rente angerechnet wurde. Das ist sicher darin begründet, dass diese Zeit in der DDR totgeschwiegen wurde; denn alle Länder, in denen Zwangsarbeit geleistet wurde, gehörten nach dem Krieg zu den „befreundeten“ Staaten der DDR.

Redaktion: Möchten Sie noch einen abschließenden Kommentar zu diesem Verfahren geben?

Peter Wolf: Es ist gut, dass 70 Jahre nach dem Kriegsende auch über die von Deutschen geleistete Zwangsarbeit gesprochen werden konnte. Mit Bezug auf die deutschen Kriegsverbrechen möchte ich anmerken, dass die meisten Antragsteller auf Zwangsarbeiterentschädigung beim Kriegsende Kinder oder Jugendliche waren. Einige hatten nicht einmal das zehnte Lebensjahr vollendet. Sie waren keine Kriegsverbrecher. Hier haben sich die Siegerstaaten an den Deutschen gerächt. Rache ist nie ein gutes Mittel der Vergangenheitsbewältigung. Nach meiner Auffassung kann die ausgezahlte Summe nicht als „Entschädigung für geleistete Arbeit“ betrachtet werden, sondern nur als Anerkennung für das erlittene Leid. Ich bin der Meinung, dass die Anerkennung ihres Leides durch die Bundesrepublik bei allen Betroffenen und deren Angehörigen eine große Erleichterung und Dankbarkeit ausgelöst hat.

Im Durchschnitt habe ich für jeden Antragsteller zehn Beratungsstunden benötigt. Diese Arbeit habe ich gerne getan.

Red.